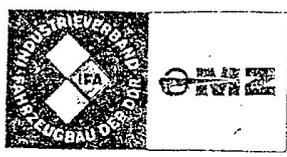


15. 8. 1984  
MOTORRAD



Träger des Ordens  
Banner der Arbeit



VEB  
Motorradwerk  
Zschopau

DDR - 9360 Zschopau



Betrieb des VEB IFA-KOMBINAT für Zweiradfahrzeuge

VEB Motorradwerk Zschopau · DDR · 9360 Zschopau · PSF 72

Firma  
Hein. Gericke  
Speditionsstr. 1-3

**D-4000 Düsseldorf**

**RWE Motorsport**

Im R. 1000  
Winterstr. 44B - 7500 Karlsruhe  
7500 Karlsruhe 1  
Motorrad-Vertrieb  
Zubehör - Ersatzteile

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Fernsprechanzeige	Unsere Zeichen	Datum
		44		17.07.1984

Sehr geehrter Herr Gericke!

In der Vergangenheit waren die Wünsche unserer BRD-Kunden nach Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Umbauten an MZ-Motorrädern stets groß und sicherlich wird das auch in Zukunft ähnlich bleiben. Aus diesem Grunde möchten wir Ihnen mit nachfolgendem Katalog von Hinweisen ein Mittel zur reibungslosen Bearbeitung derartiger Anfragen in die Hand geben.

1. Allgemeingültige Hinweise

- 1.1. Die Auspuffanlage kann seitlich hochgezogen werden unter Beachtung der in der BRD gültigen Vorschriften.
- 1.2. Weitere Arbeiten an Auspuff- wie auch Ansauganlage sind nicht statthaft.
- 1.3. Es dürfen serienmäßige Beinschutzbleche, Seitengepäckträger, Seitenkoffer, Taschenträger, Windschutzscheiben und Seitenständer angebaut werden.  
Eigenbauten sind nur zulässig, wenn sie in Gestaltung, Anbringung und Handhabung die Verkehrs- und Betriebssicherheit nicht beeinträchtigen und am Fahrzeug keine tiefgreifenden Änderungen erfordern (Schweißen, Abschneiden von Teilen usw.).  
Bei der Benutzung von Gepäckträgern, Taschenträgern oder Seitenkoffern darf die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeuge nicht überschritten werden.

Fernsprecher:  
Zschopau 440 (Zentr.)  
450 (Zentr.) Kundendienst  
3133 Ersatzteilvertrieb Gornau

Telex: 7-427  
Staatsbank der DDR Annaöberg-Buchholz 5951-17-82  
Postcheck Leipzig 7499-30-4086  
Betriebs-Nr. 03968 10 4

Firma  
Hein Gericke  
Speditionsstr. 1-3



VEB  
MOTORRADWERK  
ZSCHOPAU

D-4000 Düsseldorf

Empfänger: \_\_\_\_\_ Unsere Zeichen: \_\_\_\_\_ Tag: 17.07.1984 Blatt: 2

Betreff:

1.4. Reifengrößen, für die unsere Konstruktionsabteilung bisher Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausgestellt hat:

ETZ 250

Vorderrad: 3,00 - 18  
3,50 - 16 (auf Felge 2,15x16) nur bei Gespannbetrieb  
3,00 - 16 (auf Felge 1,85x16)  
Hinterrad: 3,25 - 18  
3,50 - 16 (auf Felge 2,15x16)  
125 SR 15 (auf PKW-Felge 3,00x15) nur bei Gespannbetrieb  
Seitenwagen: 3,25 - 16

TS 250/1

Vorderrad: 3,00 - 18  
3,00 - 16 (auf Felge 1,60x16 oder 1,85x16)  
3,25 - 16  
3,50 - 16 (auf Felge 2,15x16)  
Hinterrad: 125 SR 15 (auf PKW-Felge 3,00x15) nur bei Gespannbetrieb  
110/90 - 16

1.5. Der Einbau typfremder Bremsanlagen ist nicht gestattet.

1.6. Das Mitführen von Anhängern ist nur bei den 250 cm<sup>3</sup>-Motorrädern statthaft, sollte aber wegen der Beeinträchtigung der Fahrstabilität nur ausnahmsweise vorgesehen werden.

2. ETS 125/150

- 2.1. - Anbau der 4-Leuchten-Blinkanlage
- 2.2. - Wechsel zwischen Flach- und Hochlenker (Originallenker von MZ)
- 2.3. - Paarweiser Einbau von Teleskopgabelholmen von der TS 150 (das gilt nicht für die Holme mit Alu-Gleitrohr!)

3. TS 125/150

- 3.1. - Wechsel zwischen Flach- und Hochlenker (Originallenker von MZ bzw. Markenerzeugnis mit TÜV-Gutachten)

4. ETS 250

- 4.1. wie Punkt 2.1.; 2.2.
- 4.2. Paarweiser Einbau von Teleskopgabelholmen von der TS 250 (Das gilt nicht für die Holme mit Alu-Gleitrohr!)

Firma  
Hein Gericke  
Speditionsstraße 1-3



VEB  
MOTORRADWERK  
ZSCHOPAU

**D-4000 Düsseldorf**

Empfänger	Untere Zeichen	Tag	Blatt
Betreff:		17.07.1984	3

5. TS 250

- 5.1. - Anbau eines Superelastikseitenwagens ab Fg.-Nr. 3 590 802
- 5.2. - Wechsel zwischen Flach- und Hochlenker  
(Originallenker von MZ)
- 5.3. - Wechsel zwischen Schutzkappe und Schutzhülse an der Telegabel
- 5.4. - Wechsel zwischen 12,5 l- und 17 l-Kraftstoffbehälter
- 5.5. - Verwendung der Telegabel komplett von der TS 250/1 einschließlich Scheinwerferhalter, Kotflügel und 18-Zoll-Vorderrad
- 5.6. - Einbau der Bremsnaben mit Graugußring
- 5.7. - Einbau des Rahmens der TS 250/1
- 5.8. - Anbau des Tachometers wie bei der TS 250/1
- 5.9. - Anbau des Drehzahlmessers, wenn gleichzeitig der Motor MM 250/4 verwendet wird
- 5.10. - Einbau des Motors MM 250/4 von der TS 250/1 unter nachstehenden Bedingungen:
  - . Signalthornhalter abschneiden, Signalthorn mit Schelle 22-38.136 etwa 60 mm vom vorderen Tankauflager wieder anbauen
  - . Schalldämpfer der TS 250/1 verwenden (Austrittsrohrdurchmesser 26 mm)
  - . Verwendung des längeren Ansaugrohres 22-33.100 der TS 250/1
- 5.11. - Einbau des Zylinderdeckels der TS 250/1  
(Bedingung: vorstehende Änderung der Signalthornbefestigung)

6. TS 250/1

Erlaubt sind alle Änderungen wie in 5.1. - 5.4. angegeben.

- 6.1. Einbau des Lenkungsdämpfers der Seitenwagenausführung auch in die Soloausführung.
- 6.2. Der Einbau des Motors EM 250 ist nicht gestattet.

7. Umrüstung der TS 250 und TS 250/1 auf Seitenwagenausführung

Ab Fg.-Nr. 3 590 802 darf an die TS 250 und TS 250/1 ein MZ-Superelastik-Seitenwagen angebaut werden. Der Seitenwagen darf möglichst nicht vor 1974 gebaut sein, da die vordere Befestigungsstrebe des Seitenwagens für die TS 250 und TS 250/1 etwa 60 mm länger als für die MZ ES 250/2 sein muß.

Zum Umbau in die Seitenwagenausführung müssen folgende Teile ausgetauscht werden:

- Oberer und unterer Klemmkopf der Telegabel

